



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/176-001	
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Status: öffentlich Datum: 03.07.2017 Ansprechpartner/in: Röschmann, Marco Bearbeiter/in: Röschmann, Marco	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Inklusionsprojekt der Schule Hochfeld (Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung) und dem Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, das beabsichtigte Inklusionsprojekt der Schule Hochfeld, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, mit dem Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal (BBZ am NOK) verwaltungsseitig umzusetzen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die der Berufsschulpflicht unterliegen, haben diese bislang im Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistiger Entwicklung in der Werkstufe (3 Jahre) absolviert. An den allgemeinbildenden Schulen wurden in den vergangenen Jahren bereits auch Schülerinnen und Schüler mit geistiger Entwicklung integrativ beschult, die u.a auch von den Lehrkräften der Schule Hochfeld sonderpädagogisch betreut wurden.

Dem vom Land beförderten Inklusionsgedanken folgend, ist es insbesondere für bereits integrativ beschulte Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Bereich der allgemeinbildenden Schulen der konsequente Weg, die Berufsschulpflicht statt in einer Werkstufenklasse eines Förderzentrums beim Berufsbildungszentrum zu erfüllen.

Die Kooperationsvereinbarung (dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt) sieht vor, dass beginnend ab dem nächsten Schuljahr voraussichtlich 6-8 Schülerinnen und Schüler nicht wie bisher üblich die Schule Hochfeld, sondern das BBZ am NOK besuchen werden. Dieses Projekt zielt darauf ab, dass eine inklusive Beschulung im

gemeinsamen Unterricht jahrgangsübergreifend im Bereich AV-SHi am BBZ am NOK erfolgt.

Insbesondere die berufliche Vorbereitung oder die Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit im Sinne von § 45 Abs. 1 SchulG stehen im Vordergrund der beabsichtigten Kooperation zwischen dem BBZ am NOK und der Schule Hochfeld.

Als weiteren Partner der Kooperation ist der Kreis in seiner Funktion als Schulträger hinsichtlich der Schülerbeförderung und des Personals für Pflege und Assistenz beteiligt.

Bei der beabsichtigten Kooperation handelt es sich um ein Modellprojekt, die zunächst mit einer Befristung bis zum 31.07.2020 vorgesehen ist, um Entwicklungen zu überprüfen.

Damit eine integrative Beschulung erfolgreich beim BBZ am NOK verlaufen kann, ist nach Auskunft der Schulleitung zusätzliches Personal für Pflege und Assistenz erforderlich, da diese Aufgabe nicht durch die Lehrkräfte alleine erbracht werden können. Diesbezüglich wird verwaltungsseitig von Hilfskräften ausgegangen, die ihren Bundesfreiwilligendienst bzw. ihr Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren. Es ist beabsichtigt, dass im Rahmen dieses Modellprojektes eine Kostenerstattung durch den Kreis mit einem Betrag in Höhe von max. 8.000 € jährlich an das BBZ am NOK erfolgt.

Die Schülerbeförderung soll zunächst im Rahmen des befristeten Modellprojektes auf Basis des bestehenden Beförderungsvertrages organisiert und mit dem Kreis abgerechnet werden. Dies erfolgt zum einen aus verantwortlicher Sicht des Trägers eines Förderzentrums wegen der gewünschten Effekte tatsächlich-praktischer Inklusion und zum anderen vor dem Hintergrund der sonst vom Kreis eh zu tragenden Schülerbeförderungskosten für die Werkstufenschüler in den Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. Mehr- oder Minderkosten werden im festgelegten Projektzeitraum von 3 Jahren geprüft.

Finanzielle Auswirkungen: Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich wie im vorstehenden Sachverhalt dargestellt.

Anlage/n: Entwurf einer Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal
-Europaschule-
Herrenstraße 30-32, 24768 Rendsburg

und

Schule Hochfeld
-Förderzentrum Geistige Entwicklung-
Aalborgstraße. 78-84, 24768 Rendsburg

Grundsätzlich hat jede Schülerin und jeder Schüler mit Behinderung das Recht auf gemeinsame Beschulung (Behindertenrechtskonvention).

Ziele der Kooperation

Es wird eine langfristige, nachhaltige und belastbare Zusammenarbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler (SuS) angestrebt. Vorrangige Ziele sind die Berufsreife der SuS und ein geeigneter Arbeitsplatz.

Rahmenbedingungen

Die SuS werden jahrgangsübergreifend in einer Klasse in den Räumen des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal (BBZ am NOK) beschult. Im ersten Jahr der Berufsschulpflicht sind die SuS Werkstufenschüler der Schule Hochfeld. Ab dem zweiten Jahr gehören sie im gemeinsamen Unterricht rechtlich zur Schülerschaft des BBZ am NOK.

Die Schule Hochfeld bleibt für alle Schüler mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung das betreuende Förderzentrum, so wie es auch in den anderen Integrationsmaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen der Fall ist. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 11 und 12 werden nach den Koordinierungsgesprächen zwischen dem BBZ und Schule Hochfeld mit einvernehmlichem Ergebnis vom BBZ am Nord-Ostsee-Kanal aufgenommen und dem Schulamt gemeldet. Bei nicht einvernehmlichem Ergebnis entscheidet das BBZ über die Aufnahme.

Im ersten Jahr (Werkstufe) stellt die Schule Hochfeld das Personal für Pflege und Assistenz. Der Umfang des Einsatzes von Pflegekräften durch die Schule Hochfeld richtet sich nach dem Bedarf der Schüler, die der Schule Hochfeld angehören. Sobald das Schulverhältnis am BBZ am NOK begründet ist, stellt dieses das erforderliche Personal für Pflege und Assistenz. Diesbezüglich erfolgt zunächst für die Dauer des befristeten Modellprojektes eine Kostenerstattung ab 2018 durch den Kreis mit einem Betrag in Höhe von max. 8.000 € jährlich.

Maßnahmen

Durch die folgenden fachlichen und pädagogischen Maßnahmen wollen die Schulen die vereinbarten Ziele erreichen:

1. Vor der Aufnahme in das Projekt sowie dem Übergang in die nächsten Jahrgangsstufen werden Koordinationsgespräche geführt, um mit allen Beteiligten die Möglichkeiten der gemeinsamen Beschulung zu klären und die individuellen Ziele und weitere Schritte der SuS zu formulieren und zu evaluieren.
2. Die Lehrkräfte und Mitarbeiter werden im Rahmen von Dienstversammlungen, Fachkonferenzen oder zusätzlichen Fortbildungen an den jeweiligen Schulen informiert und weitergebildet.
3. Die SuS, Eltern und weitere Beteiligte werden in individuellen Informationsgesprächen durch die beteiligten Lehrkräfte informiert und beraten.
4. Das BBZ am NOK und die Schule Hochfeld unterstützen gemeinsam die Berufsorientierung; falls erforderlich, durch eine Teilnahme an Elternabenden oder anderen Informationsveranstaltungen im Hause der Schule Hochfeld oder im BBZ am NOK sowie durch die Teilnahme an den individuellen Berufswegekonferenzen.
5. Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst besteht die Möglichkeit der gegenseitigen Hospitation und der Durchführung von Unterricht.
6. Beide Kooperationspartner erklären sich bereit, gegenseitige Hospitationen von Lehrkräften und Mitarbeitern zu ermöglichen.
7. Zu besonderen Veranstaltungen, wie z.B. Begegnungen mit Zeitzeugen, europäischen Partnern/ Schüleraustausch sowie schulischen Veranstaltungen erfolgen gegenseitige Einladungen, wenn dies organisatorisch machbar und pädagogisch sinnvoll ist.
8. SuS der Schule Hochfeld wird die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen von „Schnupper-Unterricht“ die Bedingungen der unterschiedlichen Bildungsgänge am BBZ am NOK kennen zu lernen.
9. Evaluationen des Erfolgs der SuS der Schule Hochfeld, die ihren Weg am BBZ am NOK fortsetzen, finden im Rahmen der Koordinierungsgespräche mithilfe der Förderpläne statt.
10. Die Organisation der Beförderung der SuS des Projekts regelt jene Schule, der die Schülerinnen und Schüler angehören. Für die Dauer des befristeten Modellprojektes wird allerdings ausschließlich die Schülerbeförderung über die Schule Hochfeld abgewickelt. Für die anfallenden Beförderungskosten der Schüler kommt als Schulträger beider Schulen der Kreis Rendsburg-Eckernförde auf.

Weitere Maßnahmen werden im gegenseitigen Einvernehmen der Schulleitungen beschlossen.

Laufzeit und Kündigung:

Die Vereinbarung tritt zum 01.08.2017 in Kraft und hat eine Projekt-Laufzeit bis zum 31.07.2020. Diese Vereinbarung kann jedoch jeweils bis zum Beginn der Herbstferien mit Wirkung zum Ende des Schuljahres durch jeden Partner in der Kooperation schriftlich gekündigt werden.

Evaluation:

Die Partner in der Kooperation sind sich einig, dass eine Evaluation zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der mit dieser Vereinbarung erfolgten Kooperation bis zum Ende des zweiten Quartals 2019 durchzuführen ist.

Vorbereitend hierzu, treffen sich die Schulleitungen oder deren Beauftragte mindestens einmal im Jahr zur Auswertung und weiteren Ausgestaltung der Kooperation.

Die Veränderung oder Beendigung des Vertrages ist den Schulträgern und dem für Bildung zuständigen Ministerium anzuzeigen.

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung aller Beteiligten in Kraft.

Rendsburg, den

Dr. Monika Boye

Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal

Sabine Buchholz

Schule Hochfeld

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Anne Dube

Schulrätin des Kreises Rendsburg-Eckernförde